

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 17.10.2024

Zu TOP: 7.6

Stand zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0107/2024

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Erfassung aller Gebäude in Bezug auf deren energetische Sanierungspotenziale und wann werden die Ergebnisse in den Fachausschüssen vorgestellt?
2. Wie ist der Stand zur Akquise von Fördermöglichkeiten, um damit Maßnahmen zur energetischen Sanierung von städtischen Gebäude zu finanzieren?
3. Wie ist der Stand zur energetischen Sanierung der 151 Gebäude (ohne Berücksichtigung der Werft), die sich im Bestand der Hansestadt Stralsund befinden?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Aufgrund der Vielschichtigkeit im Gebäudebestand der Hansestadt Stralsund, erfolgt die Erfassung energetischer Sanierungspotenziale begleitend im Rahmen der normalen Bewirtschaftung. Grundsätzlich werden alle notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen sowie auch Investitionen nach energetischen Gesichtspunkten durchgeführt. Im Bereich der Instandhaltung wurde, wie in 2023 angekündigt, eine Softwarelösung zur Erfassung des Instandhaltungs- und energetischen Sanierungsbedarfs beschafft und eingesetzt. Die folgenden 6 Objekte wurden bereits erfasst:

- SPFZ - Vogelwiese 84
- Wulflamhaus – Alter Markt 5
- Amt für Zentrale Dienste – Mühlenstraße 4-6
- Kita Käpt'n Blaubär – Hellmuth-Heyden-Weg 8
- Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“ – An den Bleichen 27
- SH „Lambert Steinwich“ – An den Bleichen 27

Es wurde ein Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf von 6,9 Mio. EUR für diese 6 Objekte festgestellt. Dieser inkludiert auch energetische Sanierungsmaßnahmen.

Da die gesamte Erfassung eines Objekts sehr zeitintensiv ist und Kosten verursacht, erfolgte die Auswahl der Objekte im Hinblick auf die Haushaltslage so, dass die Beispielhaftigkeit dieser Objekte für den Gesamtbestand eine Übertragbarkeit der Ergebnisse ermöglichen, um so eine Hochrechnung anstellen zu können. Diese ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

zu 2.:

Die Instandhaltungs- und Sanierungstätigkeit der Hansestadt Stralsund wird von der ständigen Suche nach entsprechenden Fördermöglichkeiten begleitet. Wie bereits auf eine Anfrage in der Vergangenheit mitgeteilt, sind bzw. haben sich alle Maßnahmen am Gebäude an den entsprechenden gesetzlichen (energetischen) Bestimmungen zu orientieren. Das heißt, dass grundsätzlich alle Förderprojekte (wie z.B. EFRE, KinF, SSV) einen energetischen Hintergrund haben. Weiterhin kann festgestellt werden, dass nicht alle Förderprojekte für die Kommune geeignet sind, da diese eher für den privaten Sektor Anwendung finden.

zu 3.:

Seit Einführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) am 01.11.2020, welches die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energie-Wärmegegesetz (EEWärmeG) zusammenfasst, wurden folgende Gebäude umfangreich baulich und energetisch saniert bzw. neu errichtet:

- GS Juri Gagarin
- SH Juri Gagarin
- GS Hermann Burmeister
- SZaS Klassenhaus
- SH Andershof

Aber auch davor wurden verstärkt nach energetischen Gesichtspunkten folgende Objekte saniert bzw. teilsaniert:

- GS Ferdinand von Schill
- IGS Haus I und II
- GS Karsten Sarnow
- SH Grünthal
- SH Ferdinand von Schill
- Kita Lütt Matten
- Sozialzentrum „Wiesenblume“
- Zentraldepot

Alle aktuell in Planung und Ausführung befindlichen Bauvorhaben werden selbstverständlich nach denen durch den Gesetzgeber vorgegebenen Mindeststandards und teilweise darüber hinaus - z.B. Hortneubau Juri Gagarin - energetisch effizient ertüchtigt bzw. errichtet.

Frau Kümpers erkundigt sich, in wie weit man sich um die Instandhaltung kümmern wird und ob dabei nur mit der Wiederherstellung des alten Zustands zu rechnen ist oder mit einer tatsächlichen Aufrüstung unter Berücksichtigung energetischer Belange.

Weiterführend fragt Frau Kümpers, ob wahr ist, dass zum aktuellen Zeitpunkt kein Überblick zu den konkreten, geplanten Sanierungszeiträumen gegeben werden kann.

Frau Dr. Gelinek stellt klar, dass bei jeglichen Ertüchtigungs-/ Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten immer der aktuelle Technikstand genutzt wird und man so die energetischen Gesichtspunkte durchaus berücksichtigt.

Des Weiteren schlägt Frau Dr. Gelinek vor, eine Gesamtübersicht zu erstellen und zu gegebenem Zeitpunkt im Ausschuss eine entsprechende Auswertung dazu anzumelden.

Zuspruch erhält der Vorschlag von Herrn Suhr. Er macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Mehrzahl an Gebäuden eine erneute Prüfung des Haushalts in diesem Zusammenhang nötig ist.

Frau Dr. Gelinek sieht die vorhandenen Ergebnisse als aussagekräftig an. Aufgrund der Haushaltslage bilden die genannten 6 Gebäude einen guten Stand für eine Ableitung auf den zukünftigen Bedarf. Weitere Mittel sollten daher vorerst nicht geplant werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.10.2024